

# 2025

[juenger-im-sauerland.de](http://juenger-im-sauerland.de)



# Freizeiten

+ Seminare

# Inhalt

Vorwort

Freizeiten für Kinder, Mädchen, Jungen,  
Jugendliche, Junge Erwachsene

Ferientspaß JOKER

Veranstaltungen

Seminare für Mitarbeitende

Material zur Ausleihe

Adressen

Reisebedingungen

Die Kinder- und Jugendfreizeiten 2025 werden von  
verschiedenen Anbietern veranstaltet.

Dazu gehören die Ev. Kirchengemeinden

die CVJM-Ortsvereine

der CVJM-Kreisverband Lüdenscheid

der CVJM-Stadtverband Lüdenscheid e.V.

der Rheinisch Westfälische EC-Verband in  
Kooperation mit der Landeskirchlichen Gemeinschaft  
Plettenberg-Holthausen

und das Kinder- und Jugendreferat im  
Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg

Gestaltung: Perfect art  
58840 Plettenberg · [www.perfect-art.de](http://www.perfect-art.de)

 **juenger** Ev. Kirchenkreis  
Lüdenscheid-Plettenberg  
Kinder- und Jugendreferat



Kreisverband Lüdenscheid



## Herzlich Willkommen zum ersten Blick in den Urlaub 2025!

**Liebe Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene,  
und natürlich auch liebe Eltern und Großeltern!**

Beim Schreiben dieser Zeilen sind die Tage kürzer, dunkler und frischer, als im Sommer - was gibt es da Schöneres, als sich Gedanken zu machen, welche Ziele wir in den Ferien bzw. im Urlaub ins Auge fassen könnten?

Wie und wo lassen sich dann auch noch Gleichgesinnte finden, um zusammen Entspannung, Abenteuer und christliche Gemeinschaft zu erleben? Genau hier.

Ihr blättert oder klickt an der richtigen Stelle, denn das wollen hier die unterschiedlichen Veranstalter auch 2025 wieder anbieten. Freizeiten und Ferienspiele, Schulungen, Seminare und Exkursionen in unserer Region und weit darüber hinaus. Die Kirchengemeinden und Verbände haben zahlreiche geschulte und motivierte Mitarbeitende in ihren Reihen, die oft lange vorher schon Ideen sammeln und sich darauf vorbereiten, in Ferienzeiten Angebote zu machen. So freuen wir uns, auch in diesem Jahr wieder einen Freizeit- und Seminarprospekt vorstellen zu können, der kaum Wünsche offenlassen wird.

**JAHRESLOSUNG 2025**  
**Prüft alles und behaltet das Gute!**  
**(1. Thessalonicher 5,21)**

Damit eine solche Arbeit überhaupt möglich ist, bedarf es vieler ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden, die gut geschult sind. Gerade für diese und neue Mitarbeitende findet ihr hier Schulungsangebote, die die Grundlagen fürs Ehrenamt bilden und den eigenen Horizont weiten. Wenn du Lust hast MitarbeiterIn zu werden wirst du hier Schulungsangebote dazu finden. Wir versichern dir, dass sich das nicht nur in deinem Lebenslauf gut macht, sondern dich auch im eigenen Leben und Glauben weiterbringen wird.

Es kann nichts Besseres geben, als freie Zeit mit gleichaltrigen zu erleben und sich dabei auf verlässliche, gut geschulte und kreative Mitarbeitende verlassen zu können.

Mit der Jahreslosung „Prüft alles und behaltet das Gute!“ (1. Thessalonicher 5,21) grüßen die Mitarbeitenden im Kinder- und Jugendreferat, in den Gemeinden und Verbänden und wünschen ein gutes Jahr 2025 mit Gottes Segen auf allen Wegen.

Herzliche Grüße,

Johannes Seidel  
Leitung Kinder und Jugendreferat



Lüdenscheid West

# Freizeit in Moormerland

## Kinder im Alter von 8 - 12 Jahren

Veranstalter:	CVJM Lüdenscheid-West e.V.
Leitung:	Sören Meyer & Team
Anmeldung / Anfragen an:	CVJM Lüdenscheid-West e.V. Sören Meyer, freizeit@cvjm-west.de Mathildenstr. 30, 58507 Lüdenscheid
Ort:	Moormerland
Termin:	10. bis 17. Oktober 2025
Leistungen:	An- und Abreise in einem modernen Reisebus, Unterkunft, Vollverpflegung, Freizeitprogramm, Tagesfahrt
Teilnehmerzahl:	mindestens 26, maximal 30 Kinder
Preis:	250,00 EURO / 220,00 EURO ab dem 2. Kind
Anzahlung:	50,-Euro
Zahlung an:	CVJM Lüdenscheid-West e.V. Sparkasse an Volme und Ruhr IBAN: DE14 4505 0001 0000 0095 14

**Kennwort:** Moormerland 2024 + Name der/des Teilnehmenden

Die CVJM-Freizeitstätte Rorichmoor (ca. 25 km von Emden entfernt) ist 2025 unser Ziel. Die Freiheit Ostfrieslands wird auf dem großzügigen Gelände um unser Gruppenhaus in Moormerland spürbar. Nicht nur unser Ziel ist neu, sondern auch, dass wir in Kooperation mit dem CVJM Hague e.V. fahren.

Das gemütliche Haus bietet optimale Möglichkeiten zur Programmgestaltung und Unterbringung. Es erwarten dich Wettkampf- und Gemeinschaftsspiele, sportliche Aktivitäten, Geländespiele, Kreatives, eine Nachtwanderung, „Begegnungen mit Gott“, Zeit zum Chillen, leckeres Essen und vieles mehr. Für die weitere Freizeitgestaltung befindet sich auf dem Außengelände eine Spiel- und Sportwiese und ein Lagerfeuerplatz. Dabei wird jeder Programmpunkt zu einem Highlight.

Wir freuen uns auf eine tolle Zeit mit DIR!



# Freizeit in Finntrop für Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren

<b>Veranstalter:</b>	CVJM Stadtverband
<b>Leitung:</b>	Mona Sternberg und Team
<b>Anmeldung / Anfragen an:</b>	CVJM KJFS Audrey`s Im Olpendahl 52, 58507 Lüdenscheid m.sternberg@audreys.de Tel. 0151/685 184 72
<b>Ort:</b>	Finntrop
<b>Termin:</b>	22. bis 26. April 2025
<b>Leistungen:</b>	Unterkunft, Vollverpflegung, Programm, Leitung
<b>Teilnehmerzahl:</b>	mindestens 15, maximal 20 Teilnehmende aus den Stadtteilen, Wehberg, Gevelndorf und Buckesfeld in Lüdenscheid
<b>Preis:</b>	150,- Euro
<b>Zahlung an:</b>	Bar bei Anmeldung

**Kennwort:** Finntrop Ostern 2025

## Highlights der Freizeit:

Fünf Tage im Jugendheim an der Haardt in Finntrop  
 Jede Menge Spaß  
 Spiele draußen, im Haus und in der Freihalle  
 Waldbegänge  
 Geländespiele  
 Basteln  
 Finto Erlebnisbad  
 Hervorragendes Essen  
 Gemeinschaft mit anderen Kindern  
 Mitarbeitende, die sich um die Kinder kümmern  
 Und viele weitere tolle Sachen





# Freizeit in Finnentrop für Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren

**Veranstalter:** CVJM KJFS Audreys

**Leitung:** Mona Sternberg und Team

**Anmeldung /  
Anfragen an:** CVJM KJFS Audrey`s  
Im Olpendahl 52, 58507 Lüdenscheid  
m.sternberg@audreys.de  
Tel. 0151/685 184 72

**Ort:** Finnentrop

**Termin:** 20. bis 24. Oktober 2025

**Leistungen:** Unterkunft, Vollverpflegung, Programm,  
Leitung

**Teilnehmerzahl:** mindestens 15, maximal 20 Teilnehmende  
aus den Stadtteilen, Wehberg, Gevelindorf  
und Buckesfeld in Lüdenscheid

**Preis:** 150,- Euro  
(frühestens vor den Sommerferien)

**Zahlung an:** Bar bei Anmeldung

**Kennwort:** Finnentrop 2025

## Highlights der Freizeit:

Fünf Tage im Jugendheim an der Haardt in Finnentrop  
Jede Menge Spaß  
Spiele draußen, im Haus und in der Freihalle  
Waldbegänge  
Geländespiele  
Basteln  
Finto Erlebnisbad  
Hervorragendes Essen  
Gemeinschaft mit anderen Kindern  
Mitarbeitende, die sich um die Kinder kümmern  
Und viele weitere tolle Sachen





# Freizeit in Norwegen für Teens im Alter von 13 bis 17 Jahren

*spot up*  
die Jugendfreizeit



**Veranstalter:** CVJM in Werdohl e.V. und CVJM -  
Christliche Gemeinschaft Halver e.V.

**Leitung:** Domenic Blätgen und Team

**Anmeldung /  
Anfragen an:** Ev. KG Halver - Domenic Blätgen,  
Kirchstraße 7, 58553 Halver  
domenic.blaetgen@cvjm-halver.de

**Ort:** Sirevåg, Norwegen

**Termin:** 10. bis 23. August 2025

**Leistungen:** Hin- und Rückfahrt, Unterkunft und  
volle Verpflegung, Programm, Aktionen,  
umfassend ausgebildete Mitarbeitende

**Teilnehmerzahl:** mindestens 25 Teilnehmende

**Preis:** Bei Preis: 699 Euro bis zum 15.02.25  
- danach 775 Euro, weitere Details zur  
Bezahlung folgen nach der Anmeldung

**Zahlung an:** CVJM Halver e.V.  
Volksbank in Südwestfalen, IBAN: DE16  
4476 1534 0055 6009 00

**Kennwort:** spot up 2025 + Name der/des Teilnehmenden

Uns erwartet ein besonderes Ziel - wir fahren nach Norwegen :) An der Küste mit Sandstrand und direkt an einem Badesee liegt das Haus in einer der schönsten Regionen des Landes. Freut euch auf einige Ausflüge mit Aussichten auf Fjorde und beeindruckende Landschaften. Beachvolleyballfeld, Fußballplatz, Kanus, Lagerfeuerhütte, kleine Zimmer mit eigenem Bad, Billard, Tischtennis und der Badesee bieten Möglichkeiten sich auszuprobieren oder auch eine ganz entspannte Zeit zu verbringen.

Dein Mitarbeitenden-Team bereitet abwechslungsreiche Programme vor, sodass für jede:n etwas dabei ist. Als Premiere wird die Freizeit von den CVJMs in Werdohl und Halver gemeinsam durchgeführt.

spot up+ das sind 2 Wochen voller Erlebnisse, einer offenen Gemeinschaft und viel Tiefgang für deine persönlichen Entdeckungen.





# Freizeit in Dänemark für Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren

**Veranstalter:** Ev. Christus-Kirchengemeinde Lüdenschied & CVJM Lüdenschied-West e.V.

**Leitung:** Isabelle Wagner & Sören Meyer

**Anmeldung / Anfragen an:** CVJM Lüdenschied-West e.V.  
Mathildenstr. 30, 58507 Lüdenschied  
Sören Meyer, freizeit@cvjm-west.de

**Ort:** Rolandhytten in Varde, Dänemark

**Termin:** 09. bis 23. August 2025

**Leistungen:** An- und Abreise in einem modernen Reisebus, Unterkunft, Vollverpflegung, Freizeitprogramm, Vor- und Nachtreffen

**Teilnehmerzahl:** mindestens 20 Teilnehmende

**Preis:** 579,- Euro,  
Preis für Geschwister: 539,- Euro

**Zahlung an:** Ev. Kreiskirchenkasse Lüdenschied  
IBAN: DE28 3506 0190 2001 1930 18

**Kennwort:** Dänemark 2025 + Name der/des Teilnehmer:in

**Freizeitnummer:** 111087

**HEY!** Im Sommer 2025 wird „hyggelig“ - dem dänischen Wort für „gemütlich“.

Verbringe deine Ferien mit anderen Jugendlichen zwei Wochen in einem modernen Freizeithaus in Varde. Die „Rolandhytte“ im Naturgebiet am Karlsgarde See liegt auf einer grünen Lichtung, mitten in einem großen Wald- und Seengebiet. Es erwarten dich eine tolle Gemeinschaft, spannende Themen rund um den christlichen Glauben, leckeres Essen, sportliche Aktivitäten, Kreatives, Wettkampf- und Gemeinschaftsspiele, Zeit zum Chillen und vieles mehr.

Mit modernen Mehrbettzimmern, einer voll ausgestatteten Selbstversorgerküche sowie einem großen Gruppenraum sind die Möglichkeiten der Unterbringung und Verpflegung optimal.

Du bist neugierig geworden? Dann nichts wie los. Wir freuen uns auf die Zeit mit dir im hohen Norden!





# Baumhauscamp-Freizeit für Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren

<b>Veranstalter:</b>	CVJM Kreisverband Lüdenscheid e.V.
<b>Leitung:</b>	Fabian Kißing und Team
<b>Anmeldung / Anfragen an:</b>	baumhaus@cvjm-kv-luedenscheid.de Mathildenstraße 30a, 58507 Lüdenscheid
<b>Ort:</b>	voraussichtlich im Märkischen Kreis
<b>Termin:</b>	14. bis 26. Juli 2025
<b>Leistungen:</b>	Vollverpflegung, Unterkunft, Programm, Reiseleitung, umfassend ausgebildetes Mitarbeitendenteam
<b>Teilnehmerzahl:</b>	mindestens 10, maximal 40 Teilnehmende
<b>Preis:</b>	399,- Euro
<b>Anzahlung:</b>	100,- Euro
<b>Zahlung an:</b>	CVJM-Kreisverband Lüdenscheid e.V. IBAN: DE71 4476 1534 3008 1024 00 BIC: GENODEM1NRD Bank: Volksbank in Südwestfalen eG

**Kennwort:** Name - Baumhauscamp 2025

Hast du schon mal davon geträumt...  
...in den Bäumen zu wohnen?  
...morgens vom Vogelgezwitscher geweckt zu werden?  
...abends am Lagerfeuer einzuschlafen?  
...ein Baumhaus selbst zu bauen?

Wir starten mit einem großen Stapel Holz und werden unser eigenes Baumhaus in etwa 8-11m Höhe bauen. Darüber hinaus werden wir ein spannendes und abwechslungsreiches Freizeitprogramm haben.

Wir lernen wie man...

- sich sicher und professionell in den Bäumen bewegt
- nur mit Knoten und Stricken ein Baumhaus baut
- nur als Team Ziele erreichen kann
- am Lagerfeuer kocht und in der Natur lebt



# Freizeit in Hof Largesberg / Hessen für Jugendliche im Alter von 12 bis 20 Jahren

<b>Veranstalter:</b>	Ev. Versöhnungs-Kirchengemeinde Lüdenscheld
<b>Leitung:</b>	Jan Trimpop und Team
<b>Anmeldung / Anfragen an:</b>	Jan Trimpop, Tel. 0171/56 49 16 5 <a href="http://www.evvkg.de/freizeiten">www.evvkg.de/freizeiten</a>
<b>Ort:</b>	Hof Largesberg / Malsfeld
<b>Termin:</b>	19. bis 26. April 2025
<b>Leistungen:</b>	Transfer im modernen Reisebus, Vollverpflegung, Unterbringung in 3er- bis 7er-Bett-Zimmer, abwechslungsreiche Themen und Programme, tolles Team
<b>Teilnehmerzahl:</b>	mindestens 20, maximal 28 Teilnehmende
<b>Preis:</b>	250,- Euro
<b>Anzahlung:</b>	100,- Euro
<b>Zahlung an:</b>	Ev. Kreiskirchenkasse Lüdenscheld IBAN: DE 28 3506 0190 2001 1930 18
<b>Kennwort:</b>	EVVKG Largesberg Ostern 2025, „Name der / des Teilnehmenden“

Freizeitnummer: 111 096

Auch 2025 wollen wir unseren (Jugend-) Mitarbeitern wieder eine Chance bieten, Ihre Erfahrungen aus den Schulungen praktisch anzubieten und mit ihnen gemeinsam diese Freizeit zu planen! Diese Freizeit ist eine Freizeit für Jugendliche, organisiert von Jugendlichen aus unserer Gemeinde. Komm und schau dir an, was wir auf die Beine stellen! Wir freuen uns, neue Impulse und frisch Erlerntes von euch umgesetzt zu sehen, und euch damit eine Freude zu machen!



# Freizeit in Hof Largesberg / Hessen für Jugendliche im Alter von 12 bis 20 Jahren

Veranstalter:	Ev. Versöhnungs-Kirchengemeinde Lüdenscheid
Leitung:	Jan Trimpop und Team
Anmeldung / Anfragen an:	Jan Trimpop, Tel. 0171/56 49 16 5 <a href="http://www.evvkg.de/freizeiten">www.evvkg.de/freizeiten</a>
Ort:	Hof Largesberg / Malsfeld
Termin:	18. bis 25. Oktober 2025
Leistungen:	Transfer im modernen Reisebus, Vollverpflegung, Unterbringung in 3er- bis 7er-Bett-Zimmer, abwechslungsreiche Themen und Programme, tolles Team
Teilnehmerzahl:	mindestens 20, maximal 28 Teilnehmende
Preis:	250,- Euro
Anzahlung:	100,- Euro
Zahlung an:	Ev. Kreiskirchenkasse Lüdenscheid IBAN: DE 28 3506 0190 2001 1930 18
Kennwort:	EVVKG Largesberg Herbst 2025, „Name der / des Teilnehmenden“

Freizeitnummer: 111 095

Auch 2025 wollen wir unseren (Jugend-) Mitarbeitern wieder eine Chance bieten, Ihre Erfahrungen aus den Schulungen praktisch anzubieten und mit ihnen gemeinsam diese Freizeit zu planen! Diese Freizeit ist eine Freizeit für Jugendliche, organisiert von Jugendlichen aus unserer Gemeinde. Komm und schau dir an, was wir auf die Beine stellen! Wir freuen uns, neue Impulse und frisch Erlerntes von euch umgesetzt zu sehen, und euch damit eine Freude zu machen!



## Freizeit in Schweden für Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren

**Veranstalter:** Ev. Versöhnungs-Kirchengemeinde Lüdenscheid und Ev. Kirchengemeinde Herscheid

**Leitung:** Jugendreferent Sebastian Praß  
Tel. 0170/8063443  
Kirchengemeinde Herscheid  
Jan Trimpop, Tel. 0170/5649165  
Versöhnungs-Kirchengemeinde Lüdenscheid

**Anmeldung / Anfragen an:** [evvkg.de/freizeiten](http://evvkg.de/freizeiten)

**Ort:** Gullaskruv

**Termin:** 09. bis 25. August 2025

**Leistungen:** Hin- und Rückfahrt im Reisebus, Unterbringung und volle Verpflegung, Material für Kreativ- und Themenaktionen, Ausflüge und tolle Mitarbeiter

**Teilnehmerzahl:** 40 Teilnehmende

**Preis:** 650,- Euro

**Anzahlung:** 150,- Euro

**Zahlung an:** Ev. Kreiskirchenkasse Lüdenscheid  
IBAN: DE 28 3506 0190 2001 1930 18

**Kennwort:** Name der / des Teilnehmenden und Freizeitnummer 11094

**Freizeitnummer:** 11094

2025 geht es ins wunderschöne Schweden.

Uns erwartet dort ein tolles Haus mit einem schönen Gelände. Beste Voraussetzung also, um sich gemeinsam auf die Suche nach Gott zu begeben, Menschen kennen zu lernen, Spaß zu haben und einfach eine super Zeit zu erleben.

Sei dabei, wir freuen uns auf Dich!



# Freizeit in Deutschland für Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren



Veranstalter:	Ev. ERlebt Kirchengemeinde Lüdenscheid
Leitung:	Christoph Klein
Anmeldung / Anfragen an:	christoph.klein@erlebtgemeinde.de
Ort:	Rorichmoor
Termin:	08. bis 22. August 2025
Leistungen:	Unterkunft im Mehrbettzimmer, Vollverpflegung, Hin- und Rückfahrt im Reisebus
Teilnehmerzahl:	mindestens 20, maximal 25 Teilnehmende
Preis:	400,- Euro
Zahlung an:	Die Details zur Bezahlung folgen nach der Anmeldung.

Wir bleiben mal wieder innerhalb Deutschlands. Rorichmoor in Ostfriesland heißt unser Ziel 2025. Bestimmt freuen sich alle, wenn wir nicht schon morgens um 5 Uhr losfahren müssen :-)

Das gemütliche Haus und das Gelände haben alles zu bieten, was wir für eine gute Jugendfreizeit brauchen. Und sogar noch einen kleinen Bonus: 6 Kanus, mit denen wir durch die Kanäle fahren können.

Wir werden wieder viel buntes und lustiges Programm drinnen und draußen haben. Aber wir wollen natürlich nicht nur viel Spaß und eine gute Gemeinschaft haben, sondern auch etwas mit Gott erleben, Ihn loben und besser kennenlernen. Dazu wird es Themen, Andachten, Gottesdienste, Lobpreis, und Kleingruppen geben.

Wir freuen uns auf eine schöne gemeinsame Zeit!





Rheinisch-Westfälischer  
Jugendverband  
ENTSCHEIDEN  
FÜR CHRISTUS

## Freizeit in Klitten, Dänemark für Jugendliche im Alter von 14 bis 20 Jahren

<b>Veranstalter:</b>	Rheinisch Westfälische EC-Verband in Kooperation mit der LKG Plettenberg Holthausen
<b>Leitung:</b>	Ronja und Michel Cemberecki
<b>Anmeldung / Anfragen an:</b>	jugend.plettenberg@gmail.com
<b>Ort:</b>	Klitten, Saeby - Dänemark
<b>Termin:</b>	26. Juli bis 05. August 2025
<b>Leistungen:</b>	Vollverpflegung, inklusive An- und Abreise, Freizeitprogramm und Ausflüge
<b>Teilnehmerzahl:</b>	38 Teilnehmende
<b>Preis:</b>	580,- Euro
<b>Anzahlung:</b>	80,- Euro
<b>Zahlung an:</b>	LKG Plettenberg Holthausen IBAN: DE15 4585 1020 0071 0853 28
<b>Kennwort:</b>	Dänemark 2025/ Anzahlung/ Name

Du hast Lust auf einen unvergesslichen Sommer? Dann komm mit zur Jugendfreizeit nach Klitten in Dänemark! Unser Haus liegt direkt am Meer – perfekt, um Sonne, Strand und tolle Gemeinschaft zu genießen. Dich erwartet außerdem eine Woche voller Spiele, Action und Ausflügen . Aber auch der Glaube kommt nicht zu kurz: Gemeinsam entdecken wir neue Perspektiven und gehen spannenden Fragen eures Lebens nach. Klingt gut? Na dann melde dich an und erlebe 10 Tage voller Spaß, neuer Freundschaften und guter Laune!





# Freizeit in den Niederlanden für Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren



**Veranstalter:** Ev. Kirchengemeinde Kierspe und Rönsahl

**Leitung:** Andrea Bahr

**Anmeldung /  
Anfragen an:** A. Bahr Tel. 02359/568621  
Am Denkmal 8a, 58566 Kierspe  
andrea.wunderbahr@gmail.com

**Ort:** Engelum, Friesland

**Termin:** 14. bis 21. Juli 2025

**Leistungen:** Hin- und Rückreise im Reisebus mit  
Fahrradtransport , Unterkunft und  
Vollverpflegung

**Teilnehmerzahl:** mindestens 20, maximal 24 Teilnehmende

**Preis:** 279,- Euro

**Anzahlung:** 79,- Euro

**Zahlung an:** Ev. Kreiskirchenkasse Lüdenscheid  
IBAN DE28 3506 0190 2001 1930 18

**Kennwort:** Engelum und Name des Teilnehmers / der  
Teilnehmerin

**Freizeitnummer:** 110 002

In einem superschön und modern eingerichteten Friesenhaus in Engelum, nah der Nordseeküste, werden wir eine mega Woche verbringen. Wir nehmen unsere eigenen Fahrräder mit und sind damit schnell am Meer und in der Kulturhauptstadt Leeuwarden mit ihren bunten Einkaufsstraßen und gemütlichen Cafés. Ein verkehrstaugliches eigenes Rad ist daher Voraussetzung für die Anmeldung zur Freizeit! . Unser Außengelände bietet viel Platz für Volleyball, Tischtennis und Fussball, innen sind Airhockey und Kicker vorhanden. Gespräche mit Tiefgang über den Glauben, sowie Andachten, Spiele und gemeinsames Singen haben bei uns immer ihren festen Platz. Sei dabei und werde Teil einer tollen Freizeitgemeinschaft!





## Freizeit Riezlern, Kleinwalsertal in Österreich für Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren

Veranstalter:	Ev. Kirchengemeinden Meinerzhagen und Valbert
Leitung:	Kristine Büscher
Anmeldung / Anfragen an:	Ev. Kirchengemeinde Meinerzhagen Jugendbüro Hochstraße 5, 58540 Meinerzhagen
Ort:	Riezlern
Termin:	13. bis 27. Juli 2025
Leistungen:	Bahnreise, Unterkunft, Verpflegung, Ausflüge und Programm für 14 Tage
Teilnehmerzahl:	mindestens 15, maximal 20 Teilnehmende
Preis:	390,- Euro
Anzahlung:	90,- Euro
Zahlung an:	Ev. Kreiskirchenkasse Lüdenscheid IBAN: DE28 3506 0190 2001 1930 18
Kennwort:	Riezlern 2025, Name des Jugendlichen

Für 14 Tage wird die Westegghütte - mit viel Platz im und ums Haus - unsere Herberge sein. Wir werden uns auspowern, entspannen und gemeinsam viel erleben. Freu dich auf Berge, bestes Essen und Natur. 14 Tage gemeinsam unterwegs - auf 1.300m Höhe!

Unsere gemeinsame Zeit wird der Wahnsinn: sportlich und kreativ, Ausflüge und Action, laut und leise, Wanderungen, neue Leute treffen und unfassbar viel mehr.

Wir wollen uns gemeinsam auf den Weg machen; dabei unter anderem über Gott und die Welt nachdenken, Gott und den Glauben (neu) kennenlernen und uns austauschen.

Mega, dass du dabei bist!  
Wir freuen uns auf Dich!



# 18plus-Freizeit in die Alpen für junge Erwachsene im Alter von 18 bis 35 Jahren

<b>Veranstalter:</b>	CVJM Kreisverband Lüdenscheid e.V.
<b>Leitung:</b>	erfahrenes ehrenamtliches Team aus dem Kreisverband
<b>Anmeldung / Anfragen an:</b>	baumhaus@cvjm-kv-luedenscheid.de Mathildenstraße 30a, 58507 Lüdenscheid
<b>Ort:</b>	Alpen
<b>Termin:</b>	30. August bis 07. September 2025
<b>Teilnehmerzahl:</b>	mindestens 8 Teilnehmende
<b>Preis:</b>	wird noch bekannt gegeben
<b>Zahlung an:</b>	CVJM-Kreisverband Lüdenscheid e.V. IBAN: DE71 4476 1534 3008 1024 00 BIC: GENODEM1NRD Bank Volksbank in Südwestfalen eG
<b>Kennwort:</b>	Name - 18plus-Freizeit 2025

Eine Freizeit für junge Erwachsene im Sommer 2025 - das wäre doch was.

Mit dieser Idee macht sich im Herbst 2024 ein Wegbereitenden-Team auf den Weg um zu überlegen, wie so eine Freizeit aussehen kann und soll.

Voraussichtlich geht es in die Alpen (oder Voralpen) mit der Wahlmöglichkeit in Zelten oder festen Unterkünften zu übernachten. Wir freuen uns auf ein vielseitiges Programm, dass wir gemeinsam gestalten wollen. Aktive und entspannte Elemente werden Teil dieser Freizeit.

Sobald es genauere Infos gibt veröffentlichen wir das auf der Homepage des CVJM Kreisverbands (<https://www.cvjm-kv-luedenscheid.de>) und bei Instagram.

Inspiriert sind wir unter anderem durch die Erfahrungen einer sehr gelungenen 18-plus-Freizeit des Kreisverbands, die uns 2023 ins Elbsandsteingebirge geführt hat.





## Exkursion - Stolpersteine „Gegen das Vergessen“ für Jugendliche ab 12 Jahren

**Veranstalter:** Kinder- u. Jugendreferat im  
Ev. KK Lüdenscheid - Plettenberg

**Leitung:** Stefan Schick

**Anmeldung /  
Anfragen an:** Kinder- u. Jugendreferat  
stefan.schick@ekvw.de  
Tel. 0176/54 12 95 34

**Ort:** Attendorn; Lüdenscheid oder  
Meinerzhagen

**Termin:** 27. Januar bis 09. November 2025

**Leistungen:** Geführte Rundgänge in Attendorn,  
Lüdenscheid oder Meinerzhagen

**Teilnehmerzahl:** Einzelteilnehmende oder Kleingruppen  
bis ca. 15 Personen

**Preis:** kostenlos

Mehr als 80 Jahre nach der Reichspogromnacht wollen wir uns auf Spurensuche begeben. Nur an einigen wenigen Stellen unseres Kirchenkreises sind Erinnerungen an jüdisches Leben sichtbar, für Leute der richtig hingucken – und genau das wollen wir tun. Eine Führung an die Verlegeorte der Stolpersteine und ein kleiner Rundgang werden uns die Augen öffnen und Einblicke in die dunkelste deutsche Geschichte gewähren.

### Termine:

27. Januar (Internationaler Tag  
des Gedenkens an die Opfer des  
Holocaust

9. November (Gedenktag  
Pogromnacht) Rundgänge (für  
Einzelteilnehmende / Gruppen)  
an anderen Terminen sind nach  
vorheriger Rücksprache (jederzeit)  
möglich

...weitere Infos zu Uhrzeit und  
Ablauf, sowie Anmeldung bei  
Stefan Schick -  
stefan.schick@ekvw.de  
oder unter 0176 - 54 12 95 34



# JOKER - der Ferienspaß in Lüdenscheid für Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren

**Termin:** 14. bis 25. Juli 2025  
Der Joker findet jeweils von 10 bis 16 Uhr von Montag bis Freitag in den verschiedenen Standorten statt.

**Ort:** Ferienspaß für Kinder in Lüdenscheid

**Leistungen:** Programm, Ausflüge, pädagogische Betreuung  
Anmeldung nur an dem jeweiligen Standort möglich!

**Veranstalter:** CVJM Stadtverband Lüdenscheid e.V.

**Standort:** CVJM JFS Audrey's, Tel. 02351 / 54233

CVJM JFS Dickenberg, Tel. 02351 / 56019

CVJM Brügge, Tel. 02351 / 71347

CVJM Lüdenscheid West, Tel. 02351 / 21029

**Preis:** 50,- Euro

## Ein attraktives Ferienprogramm für Kinder in Lüdenscheid.

- Kooperative, erlebnispädagogische und gruppenpädagogische Angebote
- Spaß und Gemeinschaft, neue Herausforderungen und alt Bekanntes
- Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung
- Kreativaktionen
- Hüpfkissen
- ein attraktives Vorprogramm
- Abenteuerübernachtung
- Große Abschlussfeier



# Freizeit Camp West in Wölmersen „Konfi Camp“ für Konfirmanden

Veranstalter:	CVJM-Kreisverband Lüdenscheid e.V.
Leitung:	Svenja Brockmüller und Team
Anmeldung / Anfragen an:	Die Verantwortlichen der Konfirmandengruppen vor Ort
Ort:	Camp West in Wölmersen / Westerwald
Termin:	19. bis 22. September 2025
Leistungen:	Übernachtung, Verpflegung, Programm, Leitung
Teilnehmerzahl:	maximal 100 Teilnehmende
Preis:	140,- Euro
Anzahlung:	an die jeweilige Gemeinde

### Das Konfi Camp...

- ...ist ein Ort für Spiel, Spaß und Kreativität.
- ...ist ein Wochenende, an dem du mehr über Jesus kennen lernen kannst.
- ...ist ein Camp mit vielen anderen Mitarbeitenden aus CVJM und Kirchengemeinden, für Austausch und neue Kontakte.
- ...ist eine Veranstaltung des CVJM Kreisverband Lüdenscheid zur Vernetzung der CVJM und Kirchengemeinden vor Ort.
- ...sind knapp vier Tage, in denen du viele neue Beziehungskontakte mit Konfirmanden und Konfirmandinnen für deine Jugendarbeit vor Ort knüpfen kannst.

Die Konfirmandengruppe meldet sich als gesamte Gruppe mit Mitarbeitenden an und erlebt Gemeinschaft mit anderen Konfirmandengruppen aus dem Kirchenkreis.

Noch Fragen? Melde dich gerne!

Svenja Brockmüller 0176/23492374





# Kreis-Mitarbeiter-Tagung für Mitarbeitende und Interessierte ab 13 Jahren

**Veranstalter:** CVJM Kreisverband Lüdenschied e.V.

**Leitung:** Team des CVJM Kreisverbandes

**Anmeldung /  
Anfragen an:** über die CVJM Ortsvereine

**Zielgruppe und Alter:** für ehrenamtlich Mitarbeitende und die,  
die sich dafür interessieren

**Ort:** CVJM Jugendbildungsstätte des CVJM  
Siegerland in Wilgersdorf

**Leistungen:** Übernachtung und Verpflegung, Referat,  
Workshops, Abendprogramm

**Teilnehmerzahl:** maximal 250 Teilnehmende

**Termin:** 14. bis 16. Februar 2025

**Preis:** bitte Preis erfragen

**Anzahlung/  
Zahlung an:** Zahlung über die Ortsvereine

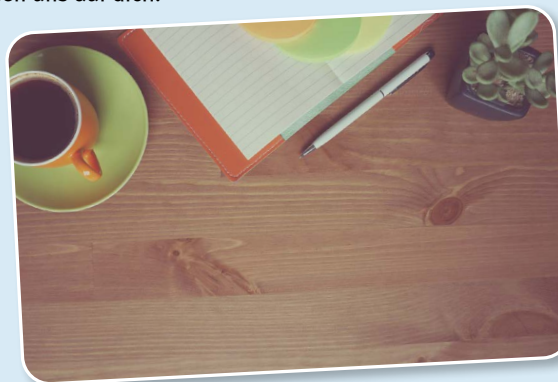
KMT - Kreismitarbeitendentagung lädt alle Interessierten und Mitarbeitenden zu einem Wochenende voll neuer Inspiration ein.

Erlebe Gemeinschaft mit anderen Mitarbeitenden, Zeit zum Reden, Hören, Beten, Essen, Tanzen.

Finde Anregungen im Grundsatzreferat und den verschiedenen Workshops und Angebote zur Stärkung der Arbeit in den Vereinen und Gemeinden vor Ort.

Weitere Informationen bekommst du bei den Verantwortlichen in CVJM und Kirchengemeinde.

Wir freuen uns auf dich!





## Gemeinsame Fahrt zum Kirchentag (DEKT)



*Deutscher Evangelischer Kirchentag  
Hannover 30. April – 4. Mai 2025*

„mutig – stark – beherzt“ (1. Kor 16, 13-14) so lautet das Motto des Kirchentages und genau das wollen wir sein und gemeinsam erleben.

Der Kirchentag ist jung! Über die Hälfte der Teilnehmenden sind unter 30. Jugendliche und junge Menschen haben eigene Themen, eigene Fragen und eigene Erwartungen an eine Veranstaltung wie den Kirchentag.

Mit uns kannst du dabei sein und alles erleben.

Wir fahren gemeinsam mit dem Bus nach Hannover und werden in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht sein. In der Unterkunft werden wir ebenfalls mit Frühstück versorgt und können dann an vielen Orten in Hannover oder im Messezentrum Gemeinschaft erleben.

Bubble Soccer zocken, einen Escape Room meistern oder den eigenen Ressourcenverbrauch testen, zusammen coole Andachten und Gottesdienste feiern oder Konzerte besuchen – ein vielseitiges Programm erwartet dich. Das wird spitze!

Wir möchten gerne dabei sein – am liebsten gemeinsam mit dir!

Auch unter-18-jährige dürfen mit uns zum Kirchentag fahren.

Entweder mit der Familie oder wenn du zwischen 14 und 17 Jahre alt bist, kannst du dich gerne mit einer verantwortlichen Begleitperson anmelden aus deiner Gruppe / Gemeinde / Verein.

Auch wenn du nicht den ganzen Tag gemeinsam mit diesen verbringst, können sie dich im Blick haben. Wir können keine Aufsichtspflicht übernehmen.

**Leistungen:** Anreise in modernem Reisebus, Übernachtung in Gemeinschaftsunterkunft (Schule in Hannover-Misburg mit Schlafsack auf Luftmatratze), Frühstück, Ticket für alle Veranstaltungen des DEKT und ÖPNV in Hannover

Diese o.g. e-Tickets sind nur in Verbindung mit der Kirchentags-App (Smartphone) möglich

**Bus 40 Euro pro Person (Zuschüsse evtl. möglich)**

**Anmeldeschluss ist der 31.01.2025**

später nur bei freien Plätzen und höheren Ticketpreisen möglich

**Teilnehmerzahl: min. 20, max. 50 Teilnehmende**

**Anmeldungen / Anfragen an:**

Stefan Schick, stefan.schick@ekvw.de, 0176-54129534



## Helpen beim Kirchentag



*Deutscher Evangelischer Kirchentag  
Hannover 30. April – 4. Mai 2025*



### HelferInnen beim Kirchentag:

Warum sucht der Kirchentag nach Helfenden? Warum sollte ich helfen?

Der Kirchentag lebt nach wie vor von den ehrenamtlichen Helfenden, die alle zwei Jahre sowohl einzeln als auch gruppenweise zum Kirchentag kommen und dafür sorgen, dass er in seiner heutigen Form stattfinden kann und dass alle Teilnehmenden einen erfüllenden Kirchentag erleben können.

Beim Helfen kannst du Fähigkeiten anwenden oder ausbauen, die bisher nur in dir schlummerten – oder ganz neue Dinge ausprobieren! Du erhältst einen exklusiven Blick hinter die Kulissen und kommst an Orte, an die Teilnehmende nie kommen werden. Warst du beispielsweise schonmal im Backstage Bereich einer Bühne oder hast hinter einem Tresen gestanden und bedient?

Wenn du mind. 18 Jahre alt bist, oder zusammen mit deiner Gruppe (mit volljähriger Gruppenleitung) beim Kirchentag helfen möchtest, so bist du ganz besonders willkommen - du wirst praktisch keine Ausgaben (lediglich deine Selbstverpflegung) haben, da wir versuchen, auch deine Mitfahrt zu sponsern!

Haben wir dein / euer Interesse geweckt? ... guck einfach hier:  
<https://www.kirchentag.de/dabei-sein/helfen/einsatzbereiche>

Die meisten Antworten, auf noch offene Fragen, findest du bestimmt hier:

<https://www.kirchentag.de/dabeisein/helfen/faq-helfen>

**ACHTUNG:** Wir suchen konkret HelferInnen für unser Quartier – bitte direkt bei Stefan Schick oder Felix Dohrmann melden! Wer sich zum Helfen anmeldet, notiert dies bitte auf der Anmeldung!



# Anmeldung

Hiermit melde ich mich für die folgende(s) Freizeit / Seminar / Veranstaltung verbindlich an

Freizeit / Seminar / Veranstaltung

Freizeitnummer / Kennwort

Freizeit vom bis

Kirchengemeinde

in

CVJM

Name

Vorname

Geb. Datum

Straße

PLZ

Wohnort

EMAIL

Telefon

Die Reisebedingungen habe ich erhalten und erkenne ich an!

Datum

Unterschrift des Teilnehmenden

Raum für persönliche Hinweise d. Angemeldeten:

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

# Anmeldung

Hiermit melde ich mich für die folgende(s) Freizeit / Seminar / Veranstaltung verbindlich an

Freizeit / Seminar / Veranstaltung

Freizeitnummer / Kennwort

Freizeit vom bis

Kirchengemeinde

in

CVJM

Name

Vorname

Geb. Datum

Die über diese Einwilligungserklärung erhobenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben; sie werden bei unserem Jugendverband bzw. seiner Untergliederung, die die betreffende Aktivität durchgeführt hat, vor unbefugtem Zugriff gesichert so lange gespeichert, wie es im Zweifel erforderlich ist, die Einwilligung nachweisen zu können (§ 5 Abs. 1 Nr. 5; § 21 Abs. 3 Nr. 5 DSGVO).

Straße

PLZ

Wohnort

EMAIL

Telefon

Die Reisebedingungen habe ich erhalten und erkenne ich an!

Datum

Unterschrift des Teilnehmenden

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten



## Nagelkreuzzentrum im Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg



Nach der Zerstörung der Kathedrale von Coventry (England) am 14./15. November 1940 durch deutsche Bombenangriffe, ließ der damalige Dompropst Richard Howard die Worte „FATHER VORGIVE“ (Vater vergib) in die Chorwand der Ruine einmeißeln.

Mit drei Zimmermannsnägeln aus den Dachbalken der eingestürzten Kathedralendecke fügte er ein Kreuz zusammen -das Nagelkreuz- und legte es auf den Altar. Nach dem Krieg brachte Provost Howard solche Nagelkreuze aus Coventry in die von englischen Bombern zerstörten Städte in Deutschland als Zeichen der Versöhnung und für einen Neuanfang. Aus den Überresten der Zerstörung wurde so ein Symbol geschaffen, das den Geist der Vergebung und Versöhnung zum Ausdruck bringt.

Die Worte „Vater vergib“ bestimmen das Versöhnungsgebet von Coventry, das die Aufgabe der weltweiten Christenheit umschreibt.

Das Nagelkreuz von Coventry steht heute als Zeichen der Versöhnung, des Friedens und der Feindesliebe an vielen Orten der Welt, wo Menschen sich unter diesem Kreuz der Aufgabe stellen, alte Gegensätze zu überbrücken und nach neuen Wegen in eine gemeinsame Zukunft zu suchen.

Seit 1996 schätzen wir uns glücklich, ein von der Kathedrale überreichtes Nagelkreuz unser Eigen zu nennen. Damals bekamen das Kinder- und Jugendreferat, die Evangelische Kirchengemeinde Herscheid und die frühere Tagungsstätte Haus Nordhelle, dieses Symbol für internationale Versöhnungsarbeit überreicht. Somit gehören wir zur weltweiten Nagelkreuzgemeinschaft.

Der Standort unseres Nagelkreuzes ist in der Johannis-Kirche (Reichsstraße 52). in Eiringhausen.

Neben regelmäßigen Gottesdiensten in der Johannis-Kirche und der anschl. Beschäftigung mit einem Thema, findet in der Apostelkirche / Herscheid am letzten Freitag jeden Monats um 19.00 Uhr ein Friedensgebet statt.

Darüber hinaus beteiligt sich das Zentrum an überregionalen, ökumenischen Veranstaltungen innerhalb des Kirchenkreises, in unserer Region und in der Nagelkreuzgemeinschaft in Deutschland.

Seitdem wir 2021 zu unserem 25-jährigen Jubiläum ein Wandernagelkreuz aus Coventry überreicht bekamen, stand dies in der Ev. Kreuzkirchengemeinde in Lüdenscheid – seit Januar 2024 hat es seinen Platz im Diakonischen Werk unseres Kirchenkreises.

Wer Interesse an der zeitlich begrenzten Verleihung des Wandernagelkreuzes hat, melde sich bitte bei uns.





### Geplante Termine 2025 sind:

Montag, 17.03. 19.00 Uhr  
Nagelkreuzgottesdienst in der Johannis-Kirche in Eiringhausen  
(mit Abendessen + Thema)

Montag, 16.06. 19.00 Uhr  
Nagelkreuzgottesdienst in der Johannis-Kirche in Eiringhausen  
(mit Abendessen + Thema)

Montag, 15.09. 19.00 Uhr  
Nagelkreuzgottesdienst in der Johannis-Kirche  
(mit Abendessen + Thema)

Sonntag, 28.09.  
Internationaler  
Nagelkreuzsonntag  
(Zeit + Ort stehen noch nicht  
fest)

Jeden letzten Freitag des  
Monats um 19.00 Uhr:  
Friedensgebet in der  
Apostelkirche Herscheid

Themenabende zur  
Versöhnungsarbeit.



Die Verantwortlichen des Nagelkreuzentrums im Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg bieten Informations-Abende über die Versöhnungsarbeit von Coventry an. Wir kommen gerne in Mitarbeiter- und andere Kreise ihrer Gemeinde - über eine Kontaktaufnahme würden wir uns sehr freuen.

### Ansprechpartner:

Britta Däumer  
In der Ennert 17  
58849 Herscheid  
02357/3623  
britta.daeumer@ekvw.de

Stefan Schick  
Am Nocken 83  
58566 Kierspe  
02359/1604  
stefan.schick@ekvw.de

# Einwilligung zur Verwendung/ Veröffentlichung von Foto-, Video- und

Die gemeinsamen Aktivitäten innerhalb der Ev. Jugend von Westfalen und deren Untergliederungen sind grundsätzlich gekennzeichnet von vielen spannenden, herausfordernden, prägenden und unwiederbringlichen Situationen und Erlebnissen. Dabei steht das gemeinsame Erleben, Erfahrungen machen und Lernen im Vordergrund.

Um allen Beteiligten eine lang anhaltende Erinnerung an diese ereignisreiche und gewinnbringende Zeit zu ermöglichen und daneben auch uns die Möglichkeit zu geben, unsere Tätigkeit zu dokumentieren und über diese zu berichten, werden von oder im Auftrag unserer Mitarbeiter/innen bei diesen Aktivitäten gelegentlich Foto-, Video- und Tonaufnahmen gefertigt, die in der Regel auch die Teilnehmenden zeigen. Diese Aufnahmen möchten wir sowohl den Teilnehmenden zur Verfügung stellen, als auch in eigenen Publikationen und Medien veröffentlichen.

Uns ist es ein Anliegen, in allen Veröffentlichungen nur solche Aufnahmen zu verwenden, die die Würde der abgebildeten Personen achten. Dazu gehört es bereits, dass wir solche Aufnahmen nur dann anfertigen oder anfertigen lassen, wenn dies den abgebildeten Personen bekannt oder für diese erkennbar ist. Wir verpflichten uns ferner, die veröffentlichten Foto-, Video- und Tonaufnahmen sorgfältig und gewissenhaft auszuwählen sowie vor unbefugtem Zugriff gesichert abzuspeichern.

Die Veröffentlichung/Verwendung der angefertigten Foto-, Video- und Tonaufnahmen sowie die Nennung der Namen der abgebildeten Personen ist in aller Regel nur mit Einwilligung der betreffenden Personen erlaubt. Bei Minderjährigen unter 14 Jahren müssen deren Personensorgeberechtigte einwilligen (Art. 12 des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland, im Folgenden: DSG-EKD). Bei Minderjährigen ab 14 Jahren sowie bei allen Volljährigen genügt deren eigene Einwilligung. Um diese Einwilligung bitten wir Dich/ Sie hiermit freundlichst.

Wir beabsichtigen, einzelne dieser Foto-, Video- und Tonaufnahmen im Original oder in einer bearbeiteten Fassung, die die Persönlichkeitsrechte der davon betroffenen Personen wahrt, wahlweise:

1. in verschiedenen Druckwerken unseres Jugendverbandes und seiner Untergliederungen (z.B. Pressemitteilung, Gemeindebrief, Fotobücher,

Werbung für unsere künftigen Veranstaltungen etc.) zu veröffentlichen und einzubinden und/ oder

2. auf einem Datenträger zu speichern und diesen an die Teilnehmer/innen der betreffenden Aktion oder an andere Kinder und Jugendliche/ Eltern unseres Jugendverbandes bzw. seiner Untergliederungen zu verteilen und/ oder

3. auf elektronischem Weg (z.B. Mail) an die Eltern und die Teilnehmer/innen der betreffenden Aktion oder an andere Kinder und Jugendliche/ Eltern unseres Jugendverbandes bzw. seiner Untergliederungen zu senden bzw. diesen Personen den Zugang zu Online-Speicherorten (z.B. Dropbox, Webalbum) zu ermöglichen und/ oder

4. in die öffentlich zugängliche bzw. passwortgeschützte interne Internetdarstellung unseres Jugendverbandes bzw. seiner Untergliederungen einzustellen und/ oder

5. in die Präsenz unseres Jugendverbandes bzw. seiner Untergliederungen in öffentlich zugänglichen soziale Netzwerke (z.B. Facebook, Twitter, Snapchat etc.) einzustellen und/ oder

6. in sonstigen Internetangeboten (z.B. YouTube-Kanal, Blog etc.) unseres Jugendverbandes bzw. seiner Untergliederungen zum Abruf einzustellen und/ oder

7. in geschlossenen Nutzergruppen sozialer Netzwerke (z.B. WhatsApp) unseres Jugendverbandes bzw. seiner Untergliederungen an die jeweiligen Teilnehmer/innen weiterzuleiten.

Im Rahmen der Veröffentlichung/ Verwendung von Fotos in Druckwerken beabsichtigen wir im Einzelfall ferner, die Vor- und Nachnamen der abgebildeten Personen anzugeben, sofern dies einem besseren Verständnis oder einer besseren Beschreibung der abgebildeten Situation dient. Bei sonstigen Veröffentlichungen werden - wenn überhaupt - lediglich die Vornamen der abgebildeten Personen angegeben.

© Rechtsanwalt Stefan Obermeier – Stand: 11.2018 Amt für Jugendarbeit der EKvW Seite 1/2

Die über diese Einwilligungserklärung erhobenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben; sie werden bei unserem Jugendverband bzw.

# Tonaufnahmen sowie zur Namensnennung

seiner Untergliederung, die die betreffende Aktivität durchgeführt hat, vor unbefugtem Zugriff gesichert so lange gespeichert, wie es im Zweifel erforderlich ist, die Einwilligung nachweisen zu können (§ 5 Abs. 1 Nr. 5; § 21 Abs. 3 Nr. 5 DSGVO-EKD).

Die Verarbeitung von Foto-, Video- und Tonaufnahmen sowie die über diese Einwilligungserklärung erhobenen Daten erfolgt gemäß §§ 5 ff.

DSG-EKD, insbesondere § 6 Nr. 2 und 5 DSGVO-EKD.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung willige/n ich/wir in die Anfertigung, die Speicherung und die oben genannten Veröffentlichungen/Verwendungen von Foto-, Video- und Tonaufnahmen, auf denen auch ich und/ oder mein/ unser Kind zu sehen ist, ein.

Nachname der betreffenden Person

Vorname der betreffenden Person

Geb.-Datum

Ich/wir willige/n ferner in die beschriebene beschränkte Angabe von Vor- und Nachnamen ein:

ja  nein

Diese Einwilligung ist freiwillig und kann von mir/uns jederzeit ohne Angabe von Gründen - auch nur teilweise - widerrufen werden, dies gilt dann für die Zukunft und nicht für bereits veröffentlichte/ verwendete Foto-, Video- und Tonaufnahmen. Soweit diese Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt

sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende ihrer Zeit/ der Zeit ihres Kindes in unserem Jugendverband bzw. seiner Untergliederungen hinaus. Aus der Verweigerung dieser Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen weder ihnen, noch ggf. ihrem Kind irgendwelche Nachteile.

Ort, Datum

Unterschrift der abgebildeten Person (ab 18 Jahren) bzw.  
Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

Unterschrift des abgebildeten Minderjährigen  
(ab 14 Jahren)

## Weiterer Datenschutzhinweis:

Sie können als betroffene Person bzw. als Personensorgeberechtigte Ihres minderjährigen Kindes das Recht, gegenüber der Ev. Jugend von Westfalen bzw. derjenigen Untergliederung, die die betreffende Aktivität durchgeführt hat, die Rechte nach Kapitel 3 DSGVO-EKD wahrnehmen, insbesondere Auskunft über die Informationen nach Art. 17 DSGVO-EKD, über die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten (Art. 19 DSGVO-EKD), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 20 DSGVO-EKD), die Löschung Ihrer Daten (Art. 21 DSGVO-EKD), die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 22 DSGVO-EKD) und die Übertragung Ihrer Daten (Artikel 24 DSGVO-EKD) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Sie können ferner nach Art. 25 DSGVO-EKD Widerspruch gegen die

Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einlegen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich auch beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10

E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de) beschweren.

Zusätzlich können Sie Ihre Rechte noch gegenüber dem/der Datenschutzbeauftragten des jeweiligen Veranstalters der betreffenden Aktivität geltend machen. Über diese/n gibt der Veranstalter Auskunft bzw. diese/r ist im Internetauftritt des jeweiligen Veranstalters genannt.

## Gruppenleiterseminar B für leitende Mitarbeitende ab 16 Jahren

Veranstalter:	CVJM Kreisverband Lüdenscheid e.V.
Leitung:	Svenja Brockmüller, Johannes Seidel und Team
Anmeldung / Anfragen an:	CVJM Kreisverband Lüdenscheid Mathildenstraße 30a, 58507 Lüdenscheid office@cvjm-kv-luedenscheid
Zielgruppe und Alter:	Mitarbeitende aus CVJM, Gemeinden oder Freizeitarbeit ab 16 Jahren
Ort:	Wuppertal
Leistungen:	Programm & Leitung, Unterkunft, Verpflegung
Teilnehmerzahl:	mindestens 10, maximal 30 Teilnehmende
Termin:	11. bis 18. April 2025
Preis:	256,- Euro
Anzahlung/ Zahlung an:	Der Betrag wird dem entsendenden Verein/Kirchengemeinde in Rechnung gestellt.

Das Gruppenleiterseminar (GLS) als Ganzes besteht aus zwei Teilen, die jeweils in aufeinander folgenden Jahren in den Osterferien besucht werden sollen.

Der diesjährige Teil B ist der pädagogische Teil. Wir erarbeiten pädagogische Themen und tauchen ein in Fragen der Mitarbeitendenverantwortung und Leitung, arbeiten didaktisch und rhetorisch, erlernen Gruppendynamiken und den Umgang damit, in Organisation, Rechtliche Themen und Management einsteigen.

Durch das Erlernte wird das eigene Religionspädagogische Projekt ausgearbeitet. Dieses Projekt findet nach dem GLS einen Platz in der eigenen Mitarbeit, damit die Theorie direkt zur Praxis wird.

Zudem haben wir Raum für geistliches Leben - zum Beispiel bei Lobpreiszeiten und Bibellese in Familiengruppen. Wir freuen uns auf dich!



# Grundkurs I für Mitarbeitende ab 13 Jahren

Veranstalter:	CVJM Kreisverband Lüdenscheid e.V.
Leitung:	Team des Kreisverbandes
Anmeldung / Anfragen an:	CVJM Kreisverband Lüdenscheid Mathildenstraße 30a, 58507 Lüdenscheid office@cvjm-kv-luedenscheid
Zielgruppe und Alter:	Mitarbeitende aus CVJM, Gemeinden oder Freizeitarbeit ab 13 Jahren
Ort:	CVJM Jugendbildungsstätte des CVJM Siegerland in Wilgersdorf
Leistungen:	Unterkunft, Verpflegung, Programm
Teilnehmerzahl:	mindestens 10, maximal 20 Teilnehmende
Termin:	10. bis 14. Oktober 2025
Preis:	148,- Euro
Anzahlung/ Zahlung an:	Der Betrag wird dem entsendenden Verein/Kirchengemeinde in Rechnung gestellt.

Hast du dich schon mal gefragt...  
...was eigentlich ein Christ ist?  
...ob dir die Bibel was zu sagen hat?  
...wie du Gott begegnen kannst?  
...warum Jesus für dich eine Rolle spielt?  
...was Mitarbeit bedeutet?

Wenn du eine oder mehrere Fragen mit „Ja“ beantworten kannst, dann ist der Grundkurs I genau das Richtige für dich!

Der Grundkurs I ist ein Angebot für Jugendliche in CVJM und Kirchengemeinde, die am Anfang ihrer Mitarbeit stehen, erste Schritte gehen wollen und nach Antworten suchen.

Wir starten den Kurs gemeinsam mit dem Grundkurs II des CVJM Kreisverbands und nehmen an einer zertifizierten Basisschulung von „hinschauen, helfen, handeln“ zur Prävention sexualisierter Gewalt teil.



## Grundkurs II für Mitarbeitende ab 15 Jahren

Veranstalter:	CVJM Kreisverband Lüdenschied e.V.
Leitung:	Svenja Brockmüller und Team
Anmeldung / Anfragen an:	CVJM Kreisverband Lüdenschied Mathildenstraße 30a, 58507 Lüdenschied office@cvjm-kv-luedenschied
Zielgruppe und Alter:	Mitarbeitende der CVJM und Gemeinden
Ort:	CVJM Bildungsstätte des CVJM Siegerland in Wilgersdorf
Leistungen:	Vollverpflegung, Unterkunft, Programm
Teilnehmerzahl:	mindestens 10, maximal 30 Teilnehmende
Termin:	10. bis 17. Oktober 2025
Preis:	256,- Euro
Anzahlung/ Zahlung an:	Der Betrag wird dem entsendenden Verein/Kirchengemeinde in Rechnung gestellt

Der Grundkurs II ist für all die Mitarbeitenden, die als Mitglieder in einer Jugendgruppe für ihre Mitarbeit in der christlichen Kinder- und Jugendarbeit vorbereitet und geschult werden wollen.

Eine ganz persönliche Zeit, deinen eigenen Platz in der Mitarbeit zu finden oder fest einzunehmen.

Neben dem intensiven, gemeinsamen Leben beschäftigen wir uns mit praxisorientierten Fragen zur Gruppenarbeit, Programmiddeen für die eigene Arbeit, unserem Selbstverständnis als Mitarbeitende und besonderen Raum für verschiedenste Glaubensfragen und ihren Einfluss auf unser Leben.

Wir starten den Kurs gemeinsam mit dem Grundkurs I des CVJM Kreisverbands und nehmen an einer zertifizierten Basisschulung von „hinschauen, helfen, handeln“ zur Prävention sexualisierter Gewalt teil.







## Material-Ausleih-Service

Das Kinder- u. Jugendreferat bietet für Gruppenstunden, Freizeiten, Feste u. Veranstaltungen folgendes Material zum Verleih an:

### Technik:

- Beamer (Ausleihgebühr: 10,- Euro pro Tag)
- Singstar
- Wii

### Freizeiten, Gemeindefeste u.ä.:

- Buttonmaschine – (Preis: 38mm = 0,20 / Stück; 59mm = 0,25 / Stück)
- Zelte (= Gerüstzelte mit 2 bzw. 3 Bahnen je 2,25 m x ca. 5 m breit)
- Alu-Klapptische (Höhenverstellbar; 6 Stück à 1 m x 0,6 m) - nur leicht belastbar!
- Transportkisten aus Metall (Ideal f. Freizeiten)
- Alu-Transportkisten 47 l + 80 l + 133 l (Ideal f. Freizeiten)
- Kunststoff-Teller für Gemeindefeste o.ä. (flach + tief)
- Flipchart (3-Bein, klappbar)
- 1000 Spiel-Chips (Einkaufswagen-Chips)
- Tee-Kuh (großer Topf mit Zapfhahn)

### Spielgeräte:

- Speed Cups in XXXL (Eimer statt Becher – Indoor oder Outdoor)
- Jonglierkoffer (Tücher, Teller, Keulen, Devilsticks, Diabolos, Literatur...)
- Pedalos, Einrad, Jonglier-Röhren
- NEU: Cross-Golf
- Wikinger-Spiel
- Cross-Boule
- Flingo (= Outdoor-Geschicklichkeitsspiel)
- Riesen-Mikado; Riesen 4-gewinnt
- Intercrosse (Mannschaftsspiel)

**Beratung, Infos und Ausleihe über:**  
Stefan Schick · Am Nocken 83  
58566 Kierspe · Tel. 02359/1604  
stefan.schick@ekvw.de

Material für Aktionen zu  
aktuellen Kampagnen wie:





## Materialliste - Spiele

### Gesellschaftsspiele:

- |                  |                        |
|------------------|------------------------|
| • Dixit          | • Panictower           |
| • Qwirkle        | • Shrimps              |
| • Jungle speed   | • Quibble              |
| • Top words      | • Upturn               |
| • Ubongo         | • Ligretto Würfelspiel |
| • Spielesammlung |                        |

### Kartenspiele:

- |                                |                 |
|--------------------------------|-----------------|
| • Der große Dalmuti            | • Kuhhandel     |
| • Drecksau                     | • Dobble        |
| • Anno Domini (versch. Themen) | • Dumm gelaufen |
| • 6 nimmt                      |                 |

### Großspiele:

- |   |                    |
|---|--------------------|
| • Stakk Outdoor = Boule für Hochstapler NEU                         |                    |
| • Speed Cups in XXXL<br>(Eimer statt Becher – Indoor oder Outdoor)  |                    |
| • Riesenmikado  | • Riesen-4-gewinnt |
| • Cross-Boule   | • Wikingerspiel    |
| • 2 Einräder  | • Pedalos          |
| • Intercrosse (Mannschaftsspiel)                                    | • Jonglierröhren   |
| • Flingo (Outdoor-Geschicklichkeitsspiel)                           |                    |
| • Jonglierkoffer (Tücher, Teller, Keulen, Devilsticks, Diabolos...) |                    |

### Knobel- und Geduldsspiele:

- Durchblick
- Zozle Memorypuzzle
- Triominus, Tridom

### Versch.:

- Spielkonsole Wii
- ca. 1000 Spielchips in versch. Farben  
(Einkaufswagenchips für Casinoabend etc.)
- ca. 800 Dominosteine in 5 versch. Farben

### Kommunikationsspiele:

- Wahrheit oder Blödsinn
- Talk-Box (Glaubensachen für Nach- und Umdenker)
- Wer im Raum...
- Gesprächsstoff (versch. Themen)
- Wer hat´s gedacht

### Ausleihe über:

Kinder- und Jugendreferat  
Stefan Schick  
Am Nocken 83  
58566 Kierspe  
02359/1604  
stefan.schick@ekvw.de



# Material-Ausleih-Service CVJM Stadtverband

Der CVJM Stadtverband bietet folgende Materialien zum Verleih an:

## Spielgeräte:

- eine kleine und eine große Hüpfburg
- Hau den Lukas
- Vier Gewinn
- Rollenrutsche
- Diverse Groß-Gesellschaftsspiele
- Fußball Pana- Arena
- Shuffelboard
- Elektrodraht
- Erbsenschlagen
- Torwand
- Tchoukball
- Riesenerdball
- Katapult
- Spielcasino Equipment

- zwei Kleinbusse

## Beratung, Infos, Ausleihe und Preise über:

CVJM Stadtverband,  
 Im Olpendahl 52, 58507 Lüdenscheld  
 Andreas Ackermann  
 Tel. 02351 54233, info@audreys.de

## Zelte/ Pavillons:

- Zirkuszelt (Durchmesser 10 Meter)
- Zelte (3- 30 Personen)
- Pavillons (3m u. 4,5 M)
- Verkaufsstand aus Holz ( Wetterfest )
- Bierzeltgarnituren
- Stehtische

## Technik:

- Musikanlage für kleine Konzerte
- Lichtanlage
- Beamer
- Bühnenelemente





## Adressen Kinder- und Jugendbereich im Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg

### Adressen Kinder- und Jugendreferat des Ev. Kirchenkreises

#### Johannes Seidel

Hohfuhrstr. 34, 58509 Lüdenscheid  
Tel. 02351/5677809  
Tel. 0175/5103003  
johannes.seidel@ekvw.de

#### Stefan Schick

Am Nocken 83, 58566 Kierspe  
Tel. 02359/1604 oder 0176/54129534  
stefan.schick@ekvw.de

#### Sekretariat

Dorit Delwig, Hohfuhrstraße 34  
58509 Lüdenscheid, Tel. 02351/5677809  
dorit.delwig@ekvw.de  
Dienstag Vormittag

### Hauptamtliche Mitarbeitende in den Kirchengemeinden

#### KG Attendorn-Lennestadt

Jugendbüro  
Siegener Straße 13, 57368 Lennestadt  
Tel. 02721/7140442

Kristina Ashoff  
Tel. 0170/8103955  
kristina.ashoff@ekvw.de

Sven Vorderbrück  
Tel. 0151/15239296  
sven.vorderbrueck@ekvw.de

#### KG Eiringhausen

Andreas Kaiser  
In der Becke 11, 58791 Werdohl  
Tel. 02392/8065344  
andreas.kaiser@ekvw.de

#### KG Halver

Jonathan Kasten  
Kirchstraße 7, 58553 Halver  
Jonathan.kasten@cvjm-halver.de

#### KG Herscheid

Sebastian Praß, Plettenberger Str. 11  
58849 Herscheid, Tel. 02357/170344  
Tel. 0170/8063443  
s.praess@evkircheherscheid.de

#### KG Lüdenscheid-Johanneskirche

Claudia Schönbeck, Lärchenweg 13  
58509 Lüdenscheid, Tel. 02351/9811351  
claudia@kommvision.de

#### KG Kierspe und Rönsahl

Andrea Bahr, Am Denkmal 8a  
58566 Kierspe, Tel. 02359/568621  
andrea.wunderbahr@gmail.com

Stefan Schick, Am Nocken 83  
58566 Kierspe, Tel. 02359/1604  
0176/54129534  
stefan.schick@ekvw.de

Jutta Betzendörfer-Fröhlich,  
Krim 8, 58540 Meinerzhagen  
Tel. 02354/7080193  
j.b.froehlich@gmx.de

# Adressen Kinder- und Jugendbereich im Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg



## **KG Meinerzhagen und Valbert**

Kristine Büscher, Hochstr. 5  
58540 Meinerzhagen, Tel. 0151/54035202  
jugendreferentin@evkirchevalbert.de

## **Ev. ERlebt**

### **Kirchengemeinde Lüdenscheid**

Christoph Klein, Worthstr. 55  
58511 Lüdenscheid  
christoph.klein@erlebtgemeinde.de  
Tel. 0152/34181747

Birgit Bethke, Hinterm Beil 10  
58809 Neuenrade, Tel. 02392/64423  
biabe235@gmx.net

## **KG Neuenrade**

Annedore Weidlich, Eulengasse 3  
58809 Neuenrade, Tel. 01575/4980731  
jugend.neuenrade@gmail.com

Franziska Heuermann, Eulengasse 3  
58809 Neuenrade, Tel. 01511/4360507  
franziska.heuermann@ekvw.de

## **KG Werdohl**

Kerstin Sensenschmidt, Hesmecke 48  
58791 Werdohl, Tel. 02392/1513  
kerstin.sensenschmidt@ekg-werdohl.de

## **KG Lüdenscheid-Christuskirche**

Isabelle Wagner, Bahnhofstr.59  
58507 Lüdenscheid, Tel. 0175/4145007  
i.wagner@christuskirchengemein.de

## **KG Schalksmühle-Dahlerbrück**

Svenja Brockmüller  
Worthstr. 4, 58579 Schalksmühle  
Tel. 0176/23492374

## **KG Hülscheid-Heedfeld**

### **KG Rahmede**

### **KG Oberrahmede**

### **Maeva Striewski**

Tel. 0173/4777523  
maeva.striewski@ekvw.de

## **Hauptamtliche Mitarbeitende in den Verbänden**

### **CVJM-Kreisverband Lüdenscheid**

Svenja Brockmüller,  
Mathildenstr. 30a, 58507 Lüdenscheid  
Tel. 02351/81136 oder 0176/23492374  
Svenja.brockmueller@  
cvjm-kv-luedenscheid.de  
office@cvjm-kv-luedenscheid.de

### **CVJM Lüdenscheid-West e.V.**

Sören Meyer  
Mathildenstr. 30, 58507 Lüdenscheid  
Tel. 02351/21029 oder 0160/6865257  
s.meyer@cvjm-west.de

### **Ronja Dreier**

Mathildenstr. 30, 58507 Lüdenscheid  
Tel. 02351/21029  
r.dreier@cvjm-west.de



## Adressen Kinder- und Jugendbereich im Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg

### CVJM-Stadtverband Lüdenscheid e.V.

Ernest Okon

Im Olpendahl 52, 58507 Lüdenscheid  
Tel. 02351/54233 oder 0162/4660691  
e.okon@audreys.de

Rathmecker Weg 34, 58507 Lüdenscheid  
Tel. 02351/56019 oder 0162/4660691  
e.okon@jfs-dickenberg.de

### CVJM-Kinder- und Jugendfreizeitstätte

#### Webberg Audrey`s

Miriam Williams

Im Olpendahl 52, 58507 Lüdenscheid  
Tel. 02351/54233  
m.williams@audreys.de

Mona Sternberg,

Im Olpendahl 52, 58507 Lüdenscheid  
Tel. 02351/54233 oder 0151/68518472  
Fax 02351/911533  
m.sternberg@audreys.de

### CVJM-Jugendfreizeitstätte

#### Rathmecke-Dickenberg

Katharina Vrouftsis

Rathmecker Weg 34, 58513 Lüdenscheid  
Tel. 02351/56019, Fax 02351/670679  
k.vrouftsis@jfs-dickenberg.de

Mandy Griguhn

Rathmecker Weg 34, 58513 Lüdenscheid,  
Tel. 02351/56019  
m.griguhn@jfs-dickenberg.de

### Zusätzliche Freizeitleitungen 2025

#### KG Lüdenscheid-Versöhnung

Jan Trimpop, Kirchplatz 11 - 15  
58511 Lüdenscheid, Tel. 0171/5649165  
j.trimpop@evvkg.de

#### CVJM-Christliche Gemeinschaft Halver e.V.

Domenic Blätgen

Gerhard-Bergmann-Str. 8, 58553 Halver  
Tel. 02353/6399514  
domenic.blaetgen@cvjm-halver.de

#### CVJM Kreisverband Lüdenscheid e.V.

Fabian Kißing

Mathildenstr. 30a, 58507 Lüdenscheid  
Tel. 0157/89657093  
baumhaus@cvjm-kv-luedenscheid.de

#### LKG Plettenberg-Holthausen

Ronja und Michel Cemberecki

Lehmweg 48b

58840 Plettenberg  
jugend.plettenberg@gmail.com

# Anmelde- und Teilnahmebedingungen (Reisebedingungen)

für Ferienfreizeiten bzw. Kinder- und Jugendreisen des Ev. Kirchenkreises Lüdenscheid-Plettenberg, der Gemeinden und CVJM's



## Präambel

Die Reisen (Ferienfreizeiten) werden im Sinne einer christlichen Jugendgemeinschaft durchgeführt. Andacht und Bibelgespräch gehören zum Kern unserer Arbeit. Jeder Teilnehmende verpflichtet sich, an den gemeinsamen Veranstaltungen teilzunehmen. Von jedem Teilnehmenden wird die begrenzte Mithilfe bei praktischen Arbeiten erwartet. Die Anordnungen der Reiseleitung sind zu beachten. Wir hoffen, dass jeder Teilnehmer, jede Teilnehmerin dazu beiträgt, dass es zu einer frohen Reisegemeinschaft kommt und die Reise zu einem schönen Erlebnis wird.

Anmeldungen von Reisetilnehmenden, die nicht innerhalb der Bezuschussungsgebiete des jeweiligen Veranstalters ihren Wohnsitz haben, können einen höheren Reisepreis zur Folge haben.

Anmeldungen von Reisetilnehmenden, die innerhalb des Einzugsgebietes des jeweiligen Veranstalters ihren Wohnsitz haben, können bevorzugt werden. Je nach Veranstalter (eigene Rechtsträger) gelten andere bzw. ergänzende Reisebedingungen und Richtlinien.

## 1. Abschluss des Pauschalreisevertrages

Mit der Anmeldung wird dem Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg als Veranstalter der Ferienfreizeit vom Anmeldenden der Abschluss eines Pauschalreisevertrags aufgrund der in der Ausschreibung genannten Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen verbindlich angeboten, der Anmeldende ist an sein Angebot für die Dauer von 14 Tagen ab dessen Eingang beim Veranstalter gebunden.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular; Anmeldungen per Telefon oder auf elektronischem Wege werden nicht angenommen. Bei Minderjährigen ist sie von einem Personensorgeberechtigten zu unterschreiben. Mit dem Eingang einer Teilnahmebestätigung des Veranstalters beim Anmeldenden kommt der Pauschalreisevertrag zustande. Sollte die Ferienfreizeit bereits voll belegt sein oder der Teilnahme sonstige Gründe entgegenstehen, wird der Anmeldende umgehend benachrichtigt.

## 2. Bezahlung

Eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises pro angemeldeter Teilnehmerin/ angemeldetem Teilnehmer ist bis spätestens eine Woche nach Erhalt der Teilnahmebestätigung des Veranstalters sowie des Sicherungsscheins fällig. Der restliche Reisepreis ist, sofern in der Ausschreibung nichts Abweichendes vermerkt ist, spätestens drei Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit fällig, in keinem Fall aber vor Ablauf der Frist nach Ziffer 8 f dieser Bedingungen. Bei Buchungen kürzer als drei Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit bzw. nach Ablauf der Frist nach Ziffer 8 f ist der gesamte Reisepreis sofort zur Zahlung fällig. Zahlungen sind auf das Konto des Veranstalters zu leisten. Der Veranstalter bittet, beim Verwendungszweck der Zahlung unbedingt die in der Ausschreibung angegebene Freizeitnummer und den Vor- und Nachnamen des/der Teilnehmenden anzugeben. Barzahlungen werden vom Veranstalter nicht entgegengenommen.





# Anmelde- und Teilnahmebedingungen (Reisebedingungen)

für Ferienfreizeiten bzw. Kinder- und Jugendreisen\* des Ev. Kirchenkreises Lüdenscheid-Plettenberg, der Gemeinden und CVJMs

## 3. Vertragliche Leistungen, Leistungs- und Preisänderungen

Der Umfang der vereinbarten Leistungen sowie der beidseitigen Rechte und Pflichten ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in der Ausschreibung, den evtl. ergänzenden Angaben auf der Homepage des Veranstalters, den Angaben in der Fahrtanmeldung, der Teilnahmebestätigung sowie dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen.

## 4. Aufsichtspflicht/ Mitwirkungspflicht des Reisenden

Dem Veranstalter bzw. den Leitenden und Betreuenden der Ferienfreizeit obliegt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Aufsichtspflicht über die minderjährigen Teilnehmenden. Dem Anmeldenden ist bekannt, dass hierfür möglichst schon vorab eine genaue Kenntnis etwaiger besonderer Umstände (z.B. Krankheiten, Notwendigkeit einer Medikamenteneinnahme, spezielle Nahrungsbedürfnisse, Schwimmfähigkeiten etc.) der Teilnehmenden erforderlich ist; er verpflichtet sich daher, dem Veranstalter diese Informationen auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular mitzuteilen. Der Veranstalter behält sich vor, vom Reisevertrag zurückzutreten, wenn der Anmeldende dieses Formular ungeachtet einer Nachfrist nicht vollständig ausgefüllt bei ihm einreicht.

## 5. Leistungs- und Preisänderungen

Der Veranstalter kann nach Vertragsabschluss Änderungen und Abweichungen von einzelnen Leistungen oder Pflichten vornehmen, wenn diese nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt der Ferienfreizeit nicht beeinträchtigen oder sonst für den/die Teilnehmende/n zumutbar sind.

Der Veranstalter behält sich Erhöhungen des ausgeschriebenen oder vereinbarten Reisepreises vor, wenn sich die die Erhöhung des Reisepreises unmittelbar ergibt aus einer nach Vertragsabschluss erfolgten

- a) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
- b) Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafен- oder Flughafengebühren, oder
- c) Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse.

Der Reisepreis wird in diesen Fällen in dem Umfang erhöht, wie sich die Erhöhung der vorgenannten Preise und Preisfaktoren pro Person auf den Reisepreis auswirkt. Konkret erfolgt die Berechnung der Erhöhung wie folgt:

- a) Bei einer pro Reiseteilnehmenden bezogenen Erhöhung kann der Veranstalter vom Reisenden den jeweiligen Erhöhungsbetrag verlangen.
- b) In weiteren Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Anzahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Veranstalter vom Reisenden verlangen.
- c) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafен- oder Flughafengebühren gegenüber dem Veranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.



d) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise hierdurch für den Veranstalter verteuert hat. Der Veranstalter teilt dem Anmeldenden den Wechselkurs, der in die Kalkulation eingeflossen ist, schriftlich mit.

Im Falle der Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder einer Erhöhung des Reisepreises hat der Veranstalter den Anmeldenden unverzüglich, spätestens jedoch 20 Tage vor Fahrtantritt, davon in Kenntnis zu setzen; spätere Änderungen sind nicht zulässig.

Bei einer wesentlichen Änderung der Reiseleistungen oder einer Erhöhung des Reisepreises von mindestens 8% ist der Reisende berechtigt, unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Ferienfreizeit zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, ihm eine solche aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten. Er hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

Ebenfalls kann der Anmeldende eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit Änderungen der vorgenannten Kosten, Steuern, Abgaben oder Wechselkurse zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führen. Hat der Anmeldende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag bezahlt, ist der Mehrbetrag vom Veranstalter zu erstatten. Entstandene Verwaltungsausgaben können vom Erstattungsbetrag abgezogen werden; diese sind vom Veranstalter auf Verlangen nachzuweisen.

Leistungs- und Preisänderungen sind dem Anmeldenden auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich mitzuteilen.

### **6. Teilnahme eines Ersatzreisenden**

Der/die Teilnehmende kann sich bis zum Beginn der Ferienfreizeit durch eine/n Dritte/n ersetzen lassen, sofern diese/r den in der Ausschreibung angegebenen oder durch die Anmeldung geschaffenen besonderen Fahrerfordernissen genügt und ihrer/seiner Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. In diesem Fall wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von EUR 25,00 berechnet. Sollten die anfallenden Kosten, die dem Veranstalter durch die Umbuchung auf die Ersatzperson entstehen, höher ausfallen, etwa weil bei einem Leistungsträger nur eine Stornierung und Neubuchung möglich ist, werden diese entsprechend in Rechnung gestellt.



# Anmelde- und Teilnahmebedingungen (Reisebedingungen)

für Ferienfreizeiten bzw. Kinder- und Jugendreisen\* des Ev. Kirchenkreises Lüdenscheid-Plettenberg, der Gemeinden und CVJM's

## 7. Rücktritt des Anmeldenden vor Reisebeginn

Der Anmeldende kann jederzeit vor Beginn der Ferienfreizeit vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Bei Minderjährigen muss der Rücktritt von einer/ einem Personensorgeberechtigten erklärt werden. Die bloße Nichtzahlung des Reisepreises ist keine Rücktrittserklärung.

Tritt der Anmeldende vom Pauschalreisevertrag zurück oder tritt der/die Teilnehmende die Ferienfreizeit nicht an, so kann der Veranstalter einen angemessenen pauschalen Ersatz für seine getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen unter Berücksichtigung einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung verlangen. Dieser beträgt bei einem Rücktritt:

a) bei Gruppen-Busreisen (Reisebus oder Kleinbus/Bulli)

bis 31 Tage vor Fahrtbeginn: 5 % des Reisepreises  
bis 21 Tage vor Fahrtbeginn: 30 % des Reisepreises  
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn: 50 % des Reisepreises  
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn: 65 % des Reisepreises  
ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn: 80 % des Reisepreises  
und bei Nichtantritt zur Fahrt: 90 % des Reisepreises.

b) bei Gruppen-Flugreisen und Gruppen-Zugreisen

bis 31 Tage vor Fahrtbeginn: 20 % des Reisepreises  
bis 21 Tage vor Fahrtbeginn: 35 % des Reisepreises  
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn: 50 % des Reisepreises  
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn: 65 % des Reisepreises  
ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn: 80 % des Reisepreises  
und bei Nichtantritt zur Fahrt: 90 % des Reisepreises.

c) bei Reisen mit eigener Anreise und sonstige Reisen  
bis 31 Tage vor Fahrtbeginn: 5 % des Reisepreises  
bis 21 Tage vor Fahrtbeginn: 20 % des Reisepreises  
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn: 40 % des Reisepreises  
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn: 50 % des Reisepreises  
ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn: 60 % des Reisepreises  
und bei Nichtantritt zur Fahrt: 90 % des Reisepreises.

Der/dem Anmeldenden wie auch dem Veranstalter bleibt der Nachweis unbenommen, dass dem Veranstalter überhaupt kein Schaden entstanden ist oder der tatsächliche Schaden geringer oder höher ist als die pauschale Entschädigung. Der Veranstalter ist auf Verlangen der/des Anmeldenden bzw. der/des Teilnehmenden verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen. Der/dem Teilnehmenden ist bewusst, dass im Falle bezuschusster Ferienfreizeiten, bei denen die Reisekosten vom Reisepreis allein nicht gedeckt werden, der beim Veranstalter im Rücktrittsfall verbleibende Schaden höher sein kann als der vom Anmeldenden bezahlte Reisepreis.

## 8. Rücktritt des Veranstalters vor Reisebeginn

Der Veranstalter kann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten

a) wenn die/der Anmeldende die Teilnehmendeninformationen ungeachtet der ihr/ihm hierfür gesetzten Frist und einer schriftlichen Nachfrist von mindestens einer Woche nicht beim Veranstalter einreicht.



\*Der besseren Lesbarkeit halber haben wir im folgenden Text einheitlich nur den Begriff Ferienfreizeit verwendet

b) bis eine Woche nach Erhalt der Teilnehmendeninformationen, wenn für ihn erkennbar ist, dass – etwa aus medizinischen, gesundheitlichen, pädagogischen oder aus Gründen der Aufsichtsführung – die Teilnahme der angemeldeten Person mit einem nicht vertretbaren Risiko für die/den betreffende/n Teilnehmende/n, die anderen Teilnehmenden oder den Veranstalter verbunden ist.

c) wenn der/die Teilnehmende ohne ausreichende Entschuldigung nicht an dem/den vom Veranstalter mitgeteilten Vorbereitungstag/en teilnimmt.

d) wenn die/der Anmeldende oder der/die Teilnehmende seine vertraglichen Pflichten nicht einhält, insbesondere der Reisepreis nicht fristgerecht (Anzahlung und Restzahlung) bezahlt wird;

e) beim Bekanntwerden für die Aufsichtsführung oder die Durchführung der Ferienfahrt wesentlicher persönlicher Umstände des/der Teilnehmenden nach Abschluß des Pauschalreisevertrages, wenn durch diese eine geordnete oder sichere Durchführung der Ferienfreizeit für den/die Teilnehmende oder die anderen Teilnehmenden nicht gewährleistet ist.

f) bis zu

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen
- 7 Tagen vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens zwei und höchstens sechs Tagen
- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen

wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmendenzahl für die betreffende Ferienfreizeit nicht erreicht wird.

Der/die Anmeldende ist dann berechtigt, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Ferienfreizeit zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, ihr/ihm eine solche aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten. In allen anderen Fällen wird der etwa schon geleistete Reisepreis in voller Höhe zurückerstattet, weitere Ansprüche der/des Anmeldenden sind ausgeschlossen.

### **9. Rücktritt im Falle unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände**

Wird die Durchführung der Ferienfreizeit infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer, unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände (z.B. Krieg, innere Unruhen, Streiks, Naturkatastrophen, hoheitliche Anordnungen, Epidemien, Pandemien, Ausbruch von Krankheiten etc.) wesentlich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so sind beide Seiten zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt. In diesem Fall kann der Veranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Ferienfreizeit noch zu erbringenden Leistungen eine Entschädigung verlangen. Der Veranstalter ist verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrags notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasste, den/die Teilnehmende zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen der Veranstalter und die/der Anmeldende je zur Hälfte. Im Übrigen fallen die Mehrkosten der/dem Anmeldenden zur Last.

Der Veranstalter bzw. die Leitenden der Ferienfreizeit als dessen bevollmächtigte Vertreter\*innen können vom geschlossenen Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist auch unmittelbar vor Reiseantritt zurücktreten, wenn zu diesem Zeitpunkt der begründete Verdacht einer akuten Erkrankung in Bezug auf ein Pandemie-



# Anmelde- und Teilnahmebedingungen (Reisebedingungen)

für Ferienfreizeiten bzw. Kinder- und Jugendreisen\* des Ev. Kirchenkreises Lüdenscheid-Plettenberg, der Gemeinden und CVJMs

geschehen besteht, welcher nicht durch das negative Testergebnis eines maximal 24 Stunden alten Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Tests (kein Selbsttest!) ausgeschlossen werden kann. Sollten dem Veranstalter durch Folgemaßnahmen einer wissentlich verschwiegenen Erkrankung in Bezug auf ein Pandemiegeschehen seitens des Anmeldenden oder der/des Teilnehmenden Kosten entstehen, behält sich der Veranstalter vor, die entstandenen Kosten entsprechend in Rechnung zu stellen.

## 10. Kündigung des Veranstalters

Der Veranstalter bzw. die Leitenden der Ferienfreizeit als dessen bevollmächtigte Vertreter/innen können den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der/die Teilnehmende die Durchführung der Ferienfreizeit ungeachtet einer, mit Ausnahme besonders gravierender Fälle, vorherigen Abmahnung der Freizeitleitung so nachhaltig stört, dass der Veranstalter seine Aufsichtspflicht gegenüber den Teilnehmenden der Ferienfreizeit oder die weitere schadensfreie Durchführung der Ferienfreizeit nicht mehr gewährleisten kann oder wenn sich der/die Teilnehmende ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung sonst in einem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Pauschalreisevertrages gerechtfertigt ist.

Die Kosten für die vorzeitige Rückbeförderung des/der Teilnehmenden nach einer Kündigung sowie weitere damit im Zusammenhang anfallende Kosten werden der/dem Anmeldenden bzw. der/dem Personensorgeberechtigten in Rechnung gestellt. In diesem Fall behält der Veranstalter den Anspruch auf den vollen Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen

lassen, die er aus einer Erstattung oder einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.

## 11. Versicherungen

Der Veranstalter hat für die Teilnehmenden während der Dauer der Ferienfreizeit eine Unfall- und eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Letztere tritt jedoch nur bei Schäden gegenüber Dritten ein, nicht bei Schäden, die sich die Teilnehmenden untereinander zufügen und gilt nur subsidiär zu anderen bestehenden Versicherungen. Kein Versicherungsschutz besteht bei Ansprüchen aus dem Verlust oder Abhandenkommen von Sachen aller Art. Der Veranstalter empfiehlt ggf. den Abschluss eigener zusätzlicher Versicherungen (Reiserücktrittskosten, Reisegepäck, Haftpflicht, Auslandskrankenschutz etc.), um die mit der Anmeldung/Teilnahme an der Ferienfreizeit verbundenen Risiken zu mindern.

## 12. Pass- und Visavorschriften

Der Veranstalter verpflichtet sich, deutsche Staatsangehörige oder Staatsangehörige des Staates, in dem die Ferienfreizeit angeboten wird, bei Auslandsreisen über geltende Pass- und Visavorschriften zu informieren, für Angehörige anderer Staaten erteilt das zuständige Konsulat Auskunft. Für die Erfüllung behördlicher Auflagen, Zoll- und Gesundheitsvorschriften sowie die Beschaffung der notwendigen Reisedokumente ist, sofern dies der Veranstalter nicht ausdrücklich übernommen hat, die/der Anmeldende selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nicht für unvorhersehbare Verzögerungen der diplomatischen Vertretungen bei der Ausstellung von Reisedokumenten und beim Zugang, sofern ihn nicht ein eigenes Verschulden trifft.



Zur weiteren Unterrichtung, ergänzend zu unseren Reisebedingungen finden Sie das Formblatt zur Informationspflichtverordnung nach §651a BGB auf unserer Homepage [www.juenger-im-sauerland.de](http://www.juenger-im-sauerland.de) im Bereich Freizeiten.

### **13. Haftung des Veranstalters**

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden der/des Teilnehmenden, die nicht Körperschäden sind, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis, soweit ein solcher Schaden vom Veranstalter nicht schuldhaft herbeigeführt wird oder soweit der Veranstalter für einen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Bei Schäden durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände, durch vorwerfbar fehlerhafte Angaben in der Fahrtanmeldung oder infolge von vorwerfbaren Verstößen des/der Teilnehmenden gegen Anordnungen der Freizeitleitung, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung. Er haftet auch nicht für Schäden, Krankheit, Unfall oder Verlust von Gegenständen, die durch fahrlässiges Verhalten der/des Teilnehmenden verursacht werden.

Der Veranstalter haftet ferner nicht für Leistungsstörungen, Personen-, Sach- oder Vermögensschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

### **14. Pflichten der/des Anmeldenden und der/des Teilnehmenden**

Bei auftretenden Schwierigkeiten ist jede/jeder Teilnehmende verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um zu deren Behebung beizutragen und evtl. Schäden für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten.

Sie/er ist verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Leitung der Ferienfreizeit oder dem Veranstalter mitzuteilen und dieser eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder von der Leitung der Ferienfreizeit

oder vom Veranstalter ernsthaft verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Pauschalreisevertrags durch ein besonderes Interesse der/des Teilnehmenden gerechtfertigt wird. Kommt eine/ein Teilnehmende/r dieser Verpflichtung schuldhaft nicht nach, so stehen ihr/ihm oder der/dem Anmeldenden Ansprüche insoweit nicht zu.

Die Leitung der Ferienfreizeit ist beauftragt und verpflichtet, für Abhilfe zu sorgen, soweit dies möglich und zumutbar ist. Ansprüche der/des Anmeldenden wegen Reisemängeln nach den §§ 651 i bis j des Bürgerlichen Gesetzbuches verjähren nach Ablauf von zwei Jahren ab dem vertraglich vorgesehenen Ende der Ferienfreizeit.

### **15. Flugbeförderung**

Der Veranstalter ist gemäß der Verordnung (EG) 2111/2005 vom 14.12.2005 verpflichtet, dem Anmeldenden bei Buchung über die Identität der/des ausführenden Luftfahrtunternehmens(s) zu unterrichten. Steht ein ausführendes Luftfahrtunternehmen bei Buchung noch nicht fest, ist der Anmeldende insoweit zunächst über die Identität der/des wahrscheinlich ausführenden Luftfahrtunternehmens(s) zu unterrichten. Sobald die Identität endgültig feststeht, wird der Anmeldende entsprechend unterrichtet. Im Falle eines Wechsels des ausführenden Luftfahrtunternehmens nach Buchung ist der Anmeldende über den Wechsel so rasch wie möglich zu unterrichten. Die Liste von Luftfahrtunternehmen, die in der EU einer Betriebsunter-sagung unterliegen („gemeinschaftliche Liste“), findet sich unter [www.lba.de](http://www.lba.de).



## **16. Datenschutz**

Der Veranstalter versichert die vertrauliche Behandlung der Daten der/des Anmeldenden und der/des Teilnehmenden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie die Löschung der Daten, sofern diese nicht mehr für die Abwicklung der Ferienfreizeit erforderlich sind. Er erteilt der/dem Anmeldenden auf Anfrage Auskunft, welche ihrer/seiner Daten bei ihm gespeichert sind. Die Verwendung von Daten zu Werbezwecke oder die Weitergabe von Daten an Dritte ohne Einwilligung der/des Anmeldenden ist ausgeschlossen außer an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Ferienfreizeit beauftragt sind.

## **17. Schlussbestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Pauschalreisevertrags oder dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

Die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach deutschem Recht. Gerichtsstand des Veranstalters ist Lüdenscheid.

Stand: 01.11.2023

Zur weiteren Unterrichtung, ergänzend zu unseren Reisebedingungen finden Sie das Formblatt zur Informationspflichtverordnung nach §651a BGB auf unserer Homepage [www.juenger-im-sauerland.de](http://www.juenger-im-sauerland.de) im Bereich Freizeiten.







Ev. Kirchenkreis  
Lüdenscheid-Plettenberg  
Kinder- und Jugendreferat

Hohfuhstr. 34 · 58509 Lüdenscheid  
Tel. 0 23 51 / 56778 09



unsere Freizeiten auch im Internet unter:  
[juenger-im-sauerland.de](http://juenger-im-sauerland.de)

